



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0304 Status: öffentlich Datum: 17.11.2017
Termin	Beratungsfolge:	
01.12.2017	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	

**Bezeichnung:**

Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 27. Juni 2017 „Hanstedt“ auf die Baugenehmigungspraxis

**Sachverhalt:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27. Juni 2017 eine wichtige Entscheidung für die landwirtschaftlich geprägten Dörfer und Ortschaften in unserem Landkreis getroffen. Danach können im Einzelfall auch an Standorten, die bereits in stärkerem Maße als nach der Geruchimmissionsrichtlinie zulässig durch Gerüche aus der Tierhaltung vorbelastet sind, weitere Bauvorhaben zugelassen werden.

Über die Konsequenzen der vorgenannten Entscheidung auf die Genehmigungspraxis des Landkreises wird in der Sitzung berichtet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)